

Nein zur „Privatisierung“ aller städtischen Gebäude!



Die Stadt Salzburg gliedert mit 1.1.2008 alle ihre Gebäude (Feuerwehren, Kindergärten, Schulen, Altersheime, Schlösser, Amtsgebäude, etc.) in eine GmbH aus und mietet diese zurück. Die Folge werden steigende Mieten bis auf Marktpreisniveau sein, die der Stadt noch teuer kommen werden!

Unter enormen Beratungsaufwand sollen über kaum durchschaubare Konstruktionen steuerliche Vorteile gegenüber dem Bund genutzt werden, um Budgetlücken zu schließen und um das Budget zu „schönen“. **Städtische Gebäude mit einer Gesamtfläche von 370.000 m² (!) werden in eine privatrechtliche Liegenschaftsverwaltungs-GmbH ausgelagert, an der die Gemeinde noch (!) beteiligt bleibt.** Damit werden **steuerliche Vorteile gegenüber dem Bund** lukriert (Vorsteuerabzug), andererseits müssen dann über **marktkonforme Mieten** Mehreinnahmen erzielt werden, damit das Verlust-Unternehmen überlebensfähig wird, weil die Stadt aufgrund der drückenden Schuldenlasten immer weniger finanzieren kann. Eine weitere Folge wird sein, dass die **Gesellschaft die Bauvorhaben selbst finanziert, indem sich die Gesellschaft selbst bis zum Wert der Immobilien verschulden darf.** Im Stadtbudget scheinen diese Schulden nicht auf!

Nachdem vor ein paar Jahren ungesetzliches Cross- Border- Leasing verhindert werden konnte, versucht nun die Stadt erneut mit komplizierten Konstruktionen und Steuertricks, die **engen budgetären Vorgaben der EU und des Bundes zu umgehen, indem öffentliches Eigentum schleichend privatisiert werden soll.**

Folgende Probleme werden sich nach der Auslagerung der städt. Immobilien ergeben:

- **steigende Immobilienmieten bis auf „Marktniveau“.** Das Stadtbudget wird wiederum belastet. Die Finanzierungsnot und das Schuldenproblem werden nicht gelöst!
- **Verlust von Demokratie und sozialer gesellschaftspolitischer Verantwortung:** Die ausgelagerte Gesellschaft (GmbH) muss einzig nach privatwirtschaftlichen Kriterien wie Kosteneffizienz und Gewinnmaximierung entscheiden. Damit geraten öffentliche und soziale Bedürfnisse, Selbstverwaltung, demokratischer Kontrolle, ArbeitnehmerInnenrechte, etc. ins Hintertreffen. Die Stadt entledigt sich schleichend ihrer sozialpolitischen Gestaltungskraft und der Kraft zum **gesellschaftspolitischen Ausgleich**. Der Gemeinderat wird nur noch durch Vertreter der Stadtregierung im Aufsichtsrat von den Entscheidungen der Gesellschaft informiert.
- **Personalabbau, Nachbesetzungen nur mehr in der Ges.m.b.H,** Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in den von der Ausgliederung betroffenen Magistratsabteilungen.
- **Verkauf zum Nachteil der bisherigen NutzerInnen** (z.B. Kindergärten, Horte, Wohnungen)
- **die Budgets der verschiedenen Magistratsabteilungen werden weiter ausgedünnt, womit der letzte Gestaltungsspielraum schwindet.**
- **zwangsweise Abwanderung von Magistratsabteilungen in schlechtere Gebäude**

Die Entwicklung in anderen Städten zeigt, dass die Auslagerung nur einen ersten Schritt zum endgültigen Ausverkauf öffentlichen Eigentums darstellt.